

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung (GO): Ausnahmen von der Öffentlichkeit

Vom 21. Juni 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 beschlossen, die Geschäftsordnung (GO) in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), zuletzt geändert am [T. Monat JJJJ] (BAnz. [S. XX XXX]), wie folgt zu ändern:

I. Satz 2 in § 10 Abs. 1 GO wird wie folgt geändert:

1. In Spiegelstrich 2 wird die Angabe „bescheiden,“ durch die Angabe „bescheiden und“ ersetzt.
2. In Spiegelstrich 3 werden die Wörter „die Vergabe von Aufträgen und“ durch die Angabe „Verträge oder deren Vergabe.“ ersetzt.
3. Spiegelstrich 4 wird gestrichen.

II. Die Änderungen der Geschäftsordnung treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Juni 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess